

Anfrage

Kunstrasenplatzverbot

24.07.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie wir aktuell den Medien entnehmen konnten, sind bundesweit rund 5000 Fußballplätze im Amateursport von einer geplanten Gesetzgebung der EU bedroht. Ab 2022 sollen Kunstrasenplätze verboten werden, weil sie die Umwelt mit Mikroplastik verschmutzen.

Wir bitten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele Kunstrasenplätze gibt es in der Landeshauptstadt Schwerin?
2. Wie viele Kunstrasenplätze würden unter dieses Verbot fallen?
3. Welche Auswirkungen hätte dieses Verbot auf das Sportstättenentwicklungskonzept – zeitliche Umsetzung und finanziell?
4. Welche Auswirkungen sehen Sie für die Sportvereine in der Landeshauptstadt?

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion
Herrn Dr. Hagen Brauer
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080 Aufzug C
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2020
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
24.07.2019

Meine Nachricht vom/Mein Zeichen
-/-

Datum Ansprechpartner/in
12.08.2019 Frau Gabriel

Anfrage der AfD-Fraktion Kunstrasenplatzverbot

Sehr geehrter Herr Dr. Brauer,

die an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Kunstrasenplätze gibt es in der Landeshauptstadt Schwerin?

In Landeshauptstadt Schwerin gibt es drei Kunstrasenplätze. Diese befinden sich alle im Sportpark Lankow.

2. Wie viele Kunstrasenplätze würden unter dieses Verbot fallen?

Unter ein Verbot würden zwei der bestehenden Plätze fallen. Der Hockeyplatz benötigt kein Füllmaterial.

3. Welche Auswirkungen hätte dieses Verbot auf das Sportstättenentwicklungskonzept – zeitliche Umsetzung und finanziell?

Die Umsetzung der Integrierten Sportentwicklungsplanung wird zeitlich durch ein solches Verbot nicht berührt, da sich der Beschränkungsvorschlag hinsichtlich der Kunststoffrasensysteme auf die Füllstoffe und nicht die Kunstrasen selber bezieht. Mit natürlichen Füllstoffen (Sand, Kork-Sand-Gemisch u.a.) verfüllte Kunststoffrasensysteme sowie unverfüllte Kunststoffrasensysteme sind von dem Beschränkungsvorschlag nicht betroffen. Auf den Einsatz von Füllstoffen, die vollständig aus Kunststoffen bestehen oder einen Kunststoffanteil enthalten und zudem nicht aus biologisch abbaubaren Polymeren bestehen, wird bei den beiden geplanten Kunstrasenplätzen verzichtet. Laut Information des Deutschen Städtetages vom 6. August 2019 ist es seitens der EU nicht beabsichtigt, bestehende Kunstrasenplätze zu verbieten oder gar zu verbieten.

Im Falle einer Umrüstung der beiden unter das Verbot fallenden Plätze ist nach Schätzung des SDS mit Kosten i. H. v. rund 240.000 Euro brutto zu rechnen. Dieses würde den vollständigen Austausch des Füllmaterials, die sachgerechte Entsorgung des Altmaterials und den Neueintrag von zugelassenem Material beinhalten.

4. Welche Auswirkungen sehen Sie für die Sportvereine in der Landeshauptstadt?

Mit Kunststoffgranulat verfüllte Kunststoffrasensysteme, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Inverkehrbringungsverbots bereits existieren, wären nicht sofort vom Beschränkungsvorschlag betroffen, da bereits im Gebrauch befindliches Kunststoffgranulat nicht unter das vorgeschlagene Verbot fällt. Das mögliche Verbot würde also nicht rückwirkend wirken und verböte auch nicht grundsätzlich die Verwendung von Kunststoffgranulat als Füllstoff. So könnten bspw. bestehende Bestände nach einem möglichen Inkrafttreten des Verbots aufgebraucht werden. Daher würde das mögliche Verbot bei bestehenden Plätzen auch keine sofortige Umstellung auf alternative Füllstoffe notwendig machen. Der Spielbetrieb auf den betroffenen Sportplätzen könnte fortbestehen. (Auszug Faktenpapier Füllstoffe in Kunststoffrasensystemen im Sport - Informationen und aktuelle Entwicklungen vom 30.07.2019)
Die Umrüstung der Kunstrasenplätze könnte in der Sommerpause erfolgen, so dass es zu geringen Einschränkungen im Trainings- oder Wettkampfbetrieb kommt

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlage:

- Information des Deutschen Städtetages vom 6. August 2019

An die

06.08.2019/Vo

a) unmittelbaren Mitgliedstädte
- Sportdezernate -

Kontakt
Klaus Hebborn
klaus.hebborn@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-301
Telefax 0221 3771-309

b) Mitglieder und Ständige Gäste des Sportausschusses

des Deutschen Städtetages

Aktenzeichen
52.20.01 D

c) Mitglieder und Ständige Gäste des Sportausschusses

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dokumenten-Nr.
R 3073

nachrichtlich:
Mitgliedsverbände

www.staedtetag.de

Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen

Kurzüberblick: Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat kürzlich über das derzeit laufende Konsultationsverfahren zum Umgang mit Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen informiert. Sie hat klargestellt, dass es nicht um ein pauschales Verbot oder gar die kurz- oder mittelfristige Schließung von Plätzen von Kunstrasenplätzen sondern um eine mögliche Beschränkung des Einsatzes von Kunststoffgranulat in der Zukunft geht. Der Deutsche Städtetag wird sich weiterhin für eine möglichst lange Übergangsfrist einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen hat es in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit eine intensive Diskussion über Aktivitäten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) im Hinblick auf die Problematik von („bewusst zugesetztem“) Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen gegeben. Mit Rundschreiben vom 07.06.2019 (R 3047) hatten wir Ihnen hierzu erste Informationen übermittelt.

Kolportiert wurde in der Öffentlichkeit ein vermeintliches zeitnahes Verbot des als Füllstoff auf Kunstrasenplätzen verwendeten Kunststoffgranulats ab 2021 bzw. 2022 durch die EU-Kommission. Diese Meldungen hatten bei Sportverbänden und -vereinen, aber auch im kommunalen Bereich erhebliche Unruhe und Unsicherheit über Zukunft von Kunstrasenplätzen sowie die Kosten von eventuellen Umrüstungen ausgelöst. Der organisierte Sport und die kommunalen Spitzenverbände haben sich daher für eine längere Übergangsfrist im Falle eines Verbotes der Verwendung von Kunststoffgranulat als Füllmaterial ausgesprochen. Auch der für den Sport zuständige Bundesinnenminister hat diese Forderung aufgegriffen und eine Übergangsfrist von sechs Jahren gefordert. Die Vorsitzende der Sportministerkonferenz hat die deutsche Position in einem Schreiben an den Direktor der ECHA zum Ausdruck gebracht. Seit einigen Tagen liegt nunmehr eine Antwort der Agentur vor.

In dem Antwortschreiben stellt der Direktor der ECHA zunächst fest, dass der Sachverhalt und der Kontext in Presse und Öffentlichkeit teilweise inhaltlich ungenau und inkorrekt wiedergegeben worden ist. Es wird

darauf hingewiesen, dass als erster Schritt im Verfahren zu einer möglichen Beschränkung des Einsatzes von Kunststoffgranulat ein Konsultationsverfahren angelaufen ist, das noch bis zum 20. September 2019 läuft. In diesem Verfahren wird auch der Deutsche Städtetag teilnehmen und die kommunale Position einschließlich der Forderung nach einer möglichst langen Übergangsfrist einbringen. Nach Auswertung des Konsultationsverfahrens der interessierten Kreise soll dieses ausgewertet und der EU-Kommission ein Vorschlag zum Umgang mit der Problematik unterbreitet werden.

Die ECHA betont, dass weder die Agentur noch die Kommission beabsichtigen, bestehende Kunstrasenplätze zu schließen oder gar zu verbieten. Aus dem Schreiben geht weiterhin hervor, dass die Kostenargumente sowie die geforderte Übergangsfrist in die Stellungnahme der ECHA einfließen und diese einen „pragmatischen Vorschlag in Bezug auf den Einsatz von Kunststoffgranulat machen wird“.

Wir gehen davon aus, dass mit dieser Klarstellung ein pauschales Verbot von Kunstrasenplätzen und/oder deren kurz- bzw. mittelfristige Schließung vom Tisch ist. Wir werden uns jedenfalls weiterhin dafür einsetzen, dass es zu einer für den Sport und die Kommunen tragfähigen Lösung kommt. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Das ECHA-Schreiben ist in der Anlage zu Ihrer Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Hebborn', with a stylized, cursive script.

Klaus Hebborn

Anlage

Helsinki, 29. Juli 2019

D(2019)1629
BH/ac

Frau
Anja Stahmann
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
Email: anja.stahmann@soziales.bremen.de

Betreff: Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen

Sehr geehrte Frau Senatorin,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Juli 2019, in dem Sie auf den Beschränkungsvorschlag der ECHA für bestimmte Verwendungen von Mikroplastik Bezug nehmen. Insbesondere drücken Sie Ihre Besorgnis hinsichtlich eines zeitnahen Verbots des als Füllstoff auf Kunstrasenplätzen verwendeten Kunststoffgranulats aus. Gerade in der deutschen Medienlandschaft hat die Sorge um die weitere Verwendung von Kunststoffgranulat dieser Tage einiges Gehör gefunden. Aus Sicht der ECHA wurden jedoch Sachverhalt und Kontext des Beschränkungsvorschlags teilweise inhaltlich ungenau oder inkorrekt wiedergegeben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Sachverhalt zu erläutern.

Die ECHA hat im Auftrag der Kommission einen Vorschlag für eine mögliche Beschränkung von Mikroplastik, das bewusst in Verbrauchererzeugnissen oder Erzeugnissen für professionelle Nutzungen Anwendung findet, gemacht. Im [Fokus dieser Arbeit](#), die im Januar 2018 begann, steht die Verringerung bzw. Vermeidung von Mikroplastik als Stoff bzw. Stoffe, die sich in der Umwelt anreichern und nur sehr langsam abbaubar sind. Der [Bericht](#) unserer Agentur, veröffentlicht am 10. März dieses Jahres als Vorschlag für eine Beschränkung, kommt zu dem Schluss, dass Handlungsbedarf besteht, um das durch Mikroplastik bestehende Risiko für die Umwelt zu verringern.

Das ist der erste Schritt in dem Verfahren zu einer möglichen Beschränkung von bestimmten Verwendungen von Mikroplastik. Momentan läuft eine Anhörung der interessierten Kreise, welche bis zum 20. September dieses Jahres zum Beschränkungsvorschlag Stellung nehmen können, bevor die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA (für Risikobewertung –RAC– und sozio-ökonomische Analyse –SEAC–) den Vorschlag bewerten und ihre gemeinsame Stellungnahme anfertigen. Diese Stellungnahme geht dann an die Kommission, welche auf dieser Grundlage über die entsprechende Beschränkung einen Entwurf anfertigen wird. Darüber wird wiederum im Komitologieverfahren entschieden. Die Beschränkung würde schließlich im Anhang XVII der REACH Verordnung ihren Platz finden.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, den Umfang der vorgeschlagenen Beschränkung zu sehen. Es geht um das Verringern des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt und nicht, wie in einigen Medien behauptet, um das pauschale Verbot von Kunstrasenplätzen. Auch wenn von einer etwaigen Beschränkung eine nicht unerhebliche Anzahl von Kunstrasenplätzen in der EU betroffen sein kann, muss hervorgehoben werden, dass sich der Vorschlag der ECHA nicht auf einen Stichtag für das Eintreten einer Beschränkung festlegt, sondern erklärt, dass zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichts unzureichende Informationen zu den Auswirkungen eines Verbotes von Kunststoffgranulat auf Sport- und Spielplätzen vorhanden war.

Diese Informationslücke soll jetzt im Rahmen der laufenden Anhörung geschlossen und eine geeignete Übergangsfrist gefunden werden. Die von Ihnen und anderen interessierten Kreisen

eingebraachten Argumente bezüglich der Kosten für die Sanierung bestehender Plätze sowie die geforderte Übergangsfrist wird folglich von den Ausschüssen der ECHA geprüft werden. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass weder die ECHA noch die Kommission beabsichtigen, bestehende Kunstrasenplätze zu schließen. Ich bin daher überzeugt, dass die Stellungnahme der wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA einen pragmatischen Vorschlag in Bezug auf den Einsatz von Kunststoffgranulat machen wird.

Im Übrigen steht die gesamte Arbeit der ECHA zum Thema Mikroplastik im Kontext der [Kunststoff-Strategie](#) der Europäischen Kommission (siehe [Pressemitteilung](#) mit weiteren Verweisen), die Frau von der Leyen in Ihrer [Agenda für Europa](#) ebenfalls aufgegriffen und als Kernanliegen Ihrer anstehenden Amtszeit bestätigt hat.

Ich hoffe diese Erläuterungen sind hilfreich. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Bjorn Hansen
Executive Director